



Jahresbericht
Verband der Brauereien Österreichs

06/2022

06/2023



Vorwort.

Liebe Biergenießerinnen und Biergenießer,

der vorliegende Jahresbericht des Verbandes der Brauereien Österreichs umfasst den Zeitraum 6/2022 – 6/2023.

In diesem Zeitraum musste sich die heimische Brauwirtschaft zahlreichen Herausforderungen stellen, von der allgemeinen Teuerungswelle zu belasteten Lieferketten, von besonders harten und langwierigen Kollektivvertragsverhandlungen bis hin zum Fachkräftemangel.

Unsere Branche befindet sich nach der Pandemie in einer vorsichtigen Phase der Erholung. Mengenmäßig kann sich das Jahresergebnis 2022 mit einem Plus von 4 Prozent gegenüber 2021 sehen lassen. Jedoch bleibt die Situation in der Gastronomie, diesem sowohl als Absatzkanal als auch für das Genusserlebnis „Bier“ so wichtigen Bereich, schwierig. Ebenso ist anzuführen, dass dieser grundsätzlich leicht positiven Entwicklung jedoch massive Kostensteigerungen entgegenstehen.

Die Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind Gegenstand des vorliegenden Berichts. Es zeigt sich, dass die Themenbereiche vielfältig, teils komplex waren und uns auch als Arbeitsschwerpunkte im kommenden Jahr erhalten bleiben. Als Beispiel sei das Abfallwirtschaftsgesetz genannt, das mit den Eckpunkten „Verpflichtende Mehrwegquote“ (ab 2024) und „Einführung des Einwegpfandes (ab 2025) unsere Branche beschäftigt, speziell im Hinblick auf Überlegungen hinsichtlich der aktuellen Höhe des Pfandes auf Mehrwegglasflaschen und die damit verbundenen Lenkungseffekte. Bier ist ein regionales Produkt, und Regionalität ist ein Trend, der gekommen ist, um zu bleiben. Regionalität bedeutet für die Branche die Verwendung hochqualitativer natürlicher Rohstoffe aus Österreich, den möglichst schonenden Umgang mit Ressourcen sowie den zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energien.

Liebe Biergenießerinnen und Biergenießer, die österreichische Brauwirtschaft sieht neben den Herausforderungen vor allem auch Chancen. Sie weiß, wie wichtig Bier als Schmiermittel sozialer Interaktion ist. Gönnen Sie sich eine gebraute Erfrischung gemütlich daheim oder genießen Sie ein gut gezapftes Bier im Lokal Ihrer Wahl.

Mag. Florian Berger
Geschäftsführer des Verbandes der Brauereien Österreichs



Foto: © Kurt Keinrath





Inhalt.

I	<i>Der österreichische Biermarkt 2022</i>	7
	Betriebsstruktur und Ausstoß	
	Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Bier in Österreich	
	Biersorten	
	Gebindearten	
	Verpackungsanteile	
	Absatzstruktur	
II	<i>Sonstiger Getränkemarkt</i>	11
III	<i>Rohstoffe</i>	13
	Hopfen	
	Gerste/Malz	
IV	<i>Außenhandel</i>	14
	Allgemeine Exportbestimmungen	
	Einfuhrabgaben auf Bier	
	Exporte	
	Importe	
V	<i>Bier-Besteuerung</i>	16
VI	<i>Förderung von Investitionen in Mehrweginfrastruktur</i>	18
VII	<i>Rechtsfragen</i>	18
	Gerstenpatente	
	Einwegpfand	
	EU-Verpackungsverordnung	
VIII	<i>Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht</i>	23
IX	<i>Österreichs Biersommeliers</i>	24
X	<i>Öffentlichkeitsarbeit „Bierland Österreich“</i>	27
XI	<i>Verband der Brauereien Österreichs</i>	35
	Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien Österreichs	
	Organe der Gesellschaft der österreichischen Brauwirtschaft	
	<i>Impressum</i>	38





I. Der österreichische Biermarkt 2022.

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich ist 2022 gegenüber 2021 wieder gestiegen. Insgesamt wurden im Vorjahr in 346 österreichischen Braustätten Bier gebraut.

Die Einteilung der Braustätten bezogen auf ihre Anteile am Gesamtausstoß in 5 Betriebsgrößenklassen ergibt für 2022 folgendes Bild:

Österreichs Braustätten 2022

Größenklasse (nach hl)	Anzahl der Betriebe	Anteil am Gesamtausstoß (in %)
< 20.000	315	1,3
20.000 bis 50.000	9	2,6
50.000 bis 100.000	6	3,9
100.000 bis 500.000	9	17,6
> 500.000	7	74,6
GESAMT	346	100



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio	Gesamtausstoß in Mio hl	Anzahl der Braustätten	Anzahl der Brauunternehmen
Österreich 2022	83.882	rd. 9,1	10,3	346	334
EU-27-Gesamt 2021	4.234.564	rd. 448	rd. 342	rd. 9.465	rd. 9.000

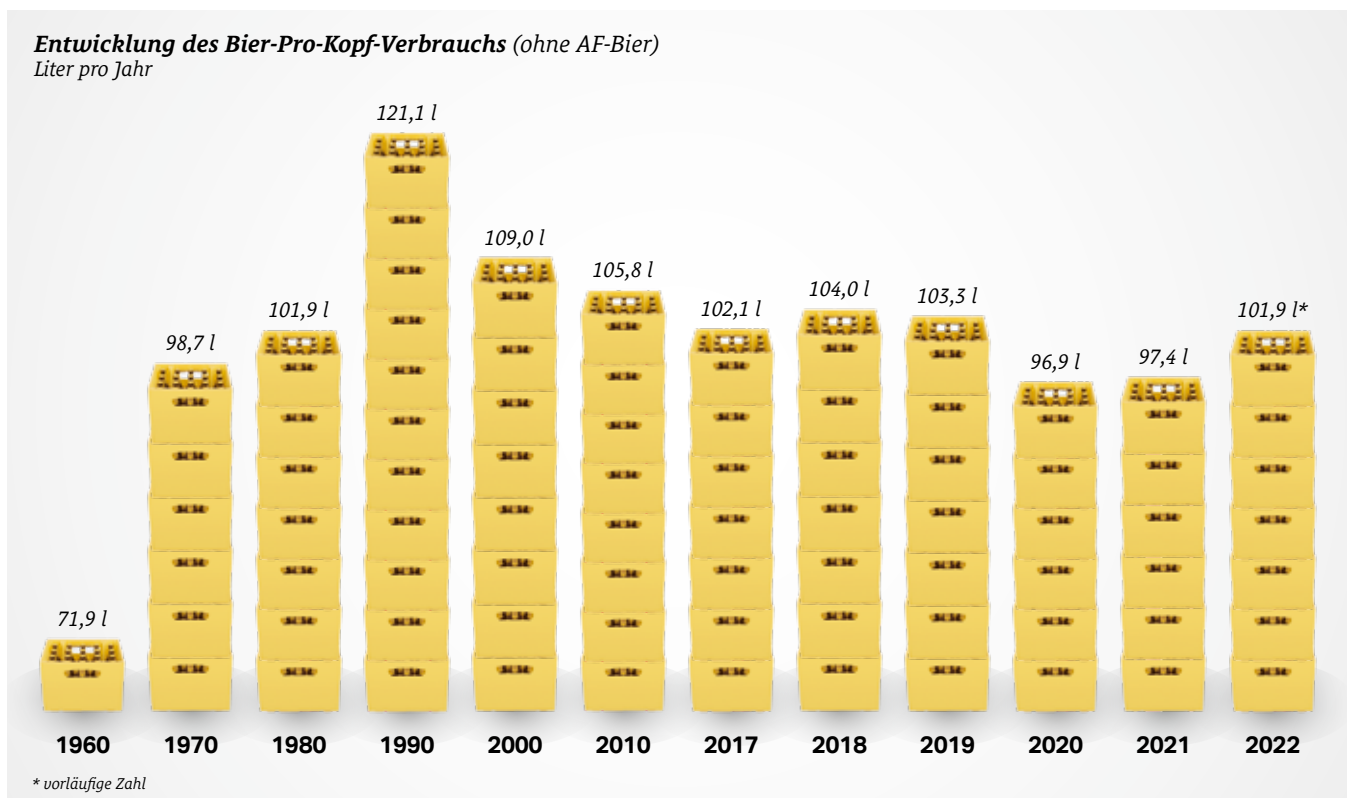
	2022 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- %
Gesamtausstoß	10.288	+4,4
Exporte	1.521	+0,8
Inland	8.767	+5,1



Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Bier in Österreich

Mit einem Gesamtausstoß von 10.288.024 hl verzeichnete die österreichische Brauwirtschaft 2022 einen Absatzzuwachs von 4,4 Prozent gegenüber 2021. Beim Export wurde ein Plus von 0,8 Prozent erzielt. Der Inlandsausstoß wuchs um 5,1 Prozent.

Bier ist unbestritten das Volksgetränk Nummer 1 und damit auch unangefochten Österreichs liebster Durstlöcher. Herr und Frau Österreicher haben im Jahr 2022 durchschnittlich rund 102 Liter Bier getrunken (vorläufige Berechnung).



Biersorten

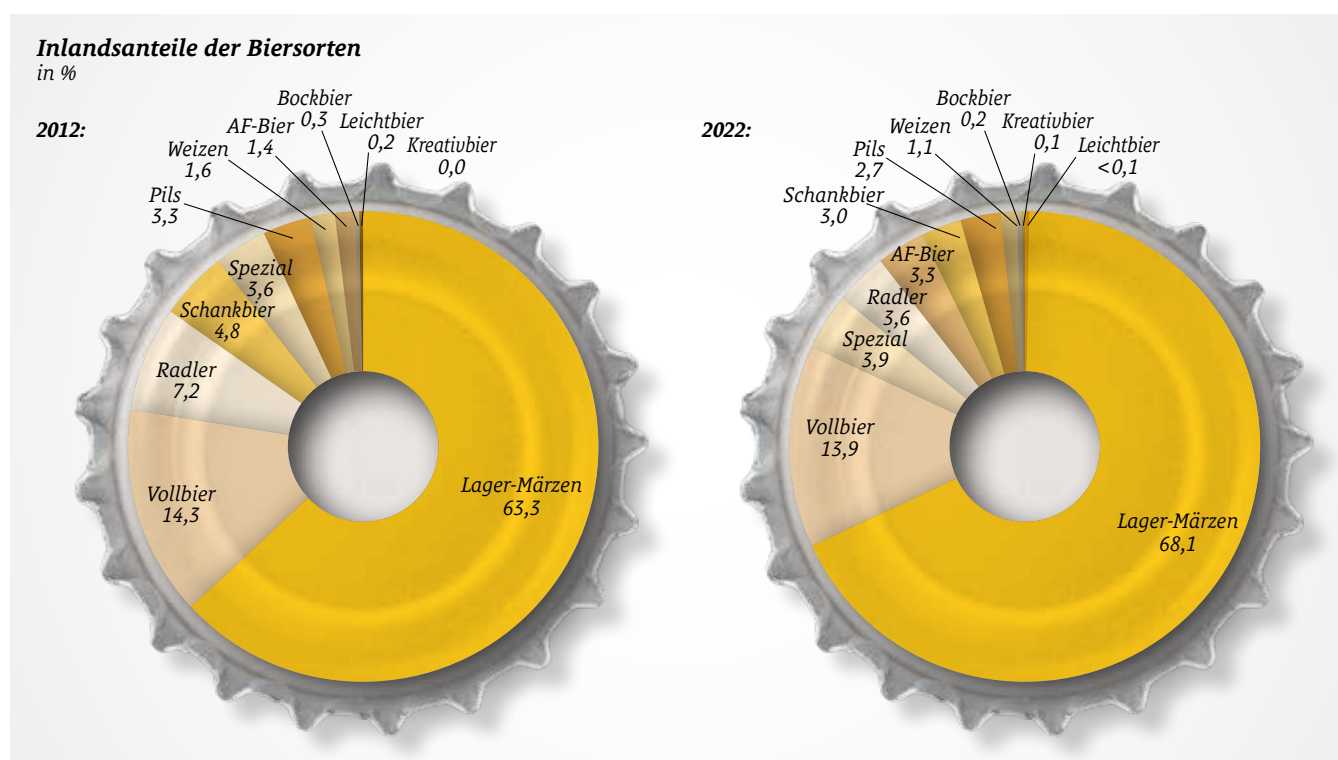
Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier nach traditionellen natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren

weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in Prozent am Inlandsausstoß sind daher teilweise nur sehr geringen Schwankungen unterworfen.

Absatzsteigerungen konnten Pils mit + 28 Prozent, Weizen mit + 27 Prozent, Leichtbier mit + 24 Prozent, Spezial mit + 20 Prozent, alkoholfreies Weizenbier mit + 16 Prozent, Radler mit Alkohol mit + 10 Prozent, sonstiges Vollbier mit + 9 Prozent, alkoholfreies Bier und AF-Radler mit + 5 Prozent sowie Lager und Märzen mit + 3 Prozent erzielen. Alle anderen Biersorten mussten Absatzeinbußen hinnehmen. Den größten Verlust erlitt Bockbier mit - 4 Prozent, Kreativbier mit - 3 Prozent sowie Schankbier mit - 2 Prozent.



Die Aufgliederung der Bierabsatzmengen nach Sorten zeigt für 2022 folgendes Bild:



Hier ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 16° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumpbiere sowie sonstige Sondersorten. 12,7 Prozent des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf sonstige Vollbiere.

Gebindearten

Die Gebinde betreffend konnten folgende Gebindearten 2022 Absatzsteigerungen erzielen: Fass- und Tankbier mit + 85 Prozent, Glas 0,33 Liter MW mit + 27 Prozent sowie 5,0 Liter Dose und Kunststoff mit + 7 Prozent. Wiederum einen Verlust erlitten Glas andere Größen MW mit - 30 Prozent, Glas 0,5 Liter EW mit - 21 Prozent, 0,25 Liter Dose und 0,33 Liter Dose mit - 15 Prozent, Glas andere Größen EW mit - 8 Prozent, Glas 0,5 Liter MW mit - 7 Prozent, 0,5 Liter Dose mit - 1 Prozent sowie Glas 0,33 Liter EW mit - 1 Prozent. Der Anteil

des Flaschenbieres fiel um 5,9 Prozentpunkte auf 56,5 Prozent. Der Inlandsausstoß von Flaschenbier absolut betrachtet stieg mit 4.954.800 hl gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Der Dosenbieranteil (inkl. PET-Flaschen) erlebte im Jahr 2022 einen Rückgang von 1,6 Prozent. Der Anteil verminderte sich dadurch von 27,5 auf 25,7 Prozent. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem geringen Umfang enthalten. Diese, zum Teil sehr dynamischen Veränderungsdaten im Vergleich zu 2021, sind auf die damals noch vorherrschenden pandemiebedingten Besonderheiten zurückzuführen.

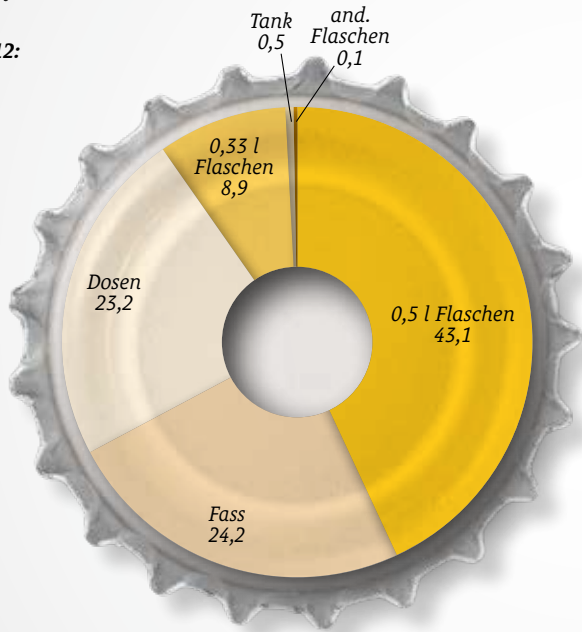
Verpackungsanteile

Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2022 66 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umweltverantwortung bewusst stellen, nicht zuletzt auch was die Frage der von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen betrifft.

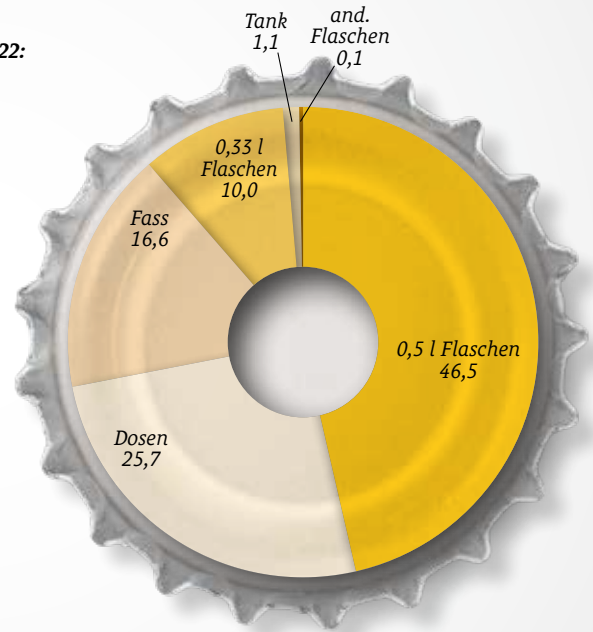


Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland in %

2012:



2022:



Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2022, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil von

76 Prozent zu verbuchen. Der Anteil der Gastronomie liegt nun bei 22 Prozent des in Österreich produzierten Bieres. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Haustrunk ergaben unverändert 2 Prozent.

Anteil am Inlandsabsatz in %

Jahr	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
1985	10	40	50	43	7
1990	7	47	54	40	6
1995	4	54	58	37	5
2000	3	59	62	34	4
2005	1	62	63	33	4
2010	1	66	67	30	3
2015	0	70	70	28	2
2016	0	69	69	29	2
2017	0	70	70	28	2
2018	0	70	70	28	2
2019	0	71	71	27	2
2020	0	81	81	17	2
2021	0	83	83	15	2
2022	0	76	76	22	2



II. Sonstiger Getränkemarkt.

Im vergangenen Jahr verzeichneten alle Getränkegruppen mengenmäßige Zuwächse. Der Inlandsabsatz von Bier inkl. AF-Bier stieg um rund 425.384 hl oder 5,1 Prozent. Der Inlandsabsatz

von Limonaden stieg um 6,4 Prozent, jener von Mineralwasser um 5,5 Prozent und der von Eistee um 6,2 Prozent. Der Inlandsabsatz von Fruchtsäften und Fruchtnektaren stieg um 6,2 Prozent.

Inlandsabsatz Industrie			
	2021 in 1.000 hl	2022 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- %
Bier inkl. AF-Bier	8.342	8.767	+5,1
Limonaden	6.191	6.587	+6,4
Mineralwasser	6.626	6.992	+5,5
Fruchtsäfte	1.672	1.775	+6,2
Eistee	1.079	1.146	+6,2

Alkoholfreie Getränke				
	2021 in 1.000 hl	2022 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- 1.000 hl +/- %	
MINERALWASSER				
Inlandsabsatz Industrie	6.626	6.992	+366	+5,5
Import	633	622	-11	-1,7
Export	953	1.046	+93	+9,8
Mineral- u. Tafelwassermarkt	7.259	7.614	+355	+4,9
Pro-Kopf-Verbrauch (in Liter)	81,1	84,1	+3,0	+3,7
FRUCHTSÄFTE				
Inlandsabsatz Industrie	1.672	1.775	+103	+6,2
Import (in Tonnen)	238.319	249.894	+11.576	+4,9
Export (in Tonnen)	220.595	226.913	+6.318	+2,9
Pro-Kopf-Verbrauch auf Basis des Inlandsabsatzes (in Liter)	18,7	19,6	+0,9	+4,8
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO₂)				
Inlandsabsatz Industrie	6.191	6.587	+396	+6,4
Gewerbe (lt. Statistik Austria)	500	500	0	0
Import	1.740	1.481	-259	-14,9
Export	14.104	15.823	+1.719	+12,2
Limonadenmarkt	8.431	8.568	+137	+1,6



Industrielle Produktion von Limonaden 2022

	CO ₂ -haltige	Stille in 1.000 hl	Gesamt	CO ₂ -haltige	Stille in %	Gesamt
Cola	3.436,5	14,9	3.451,4	45,0	4,8	43,4
Kräuter	492,9	0,5	493,4	6,5	0,2	6,2
Orange	725,5	8,9	734,4	9,5	2,9	9,2
Zitrus	306,8	0,1	306,8	4,0	0,0	3,9
Frucht	278,9	93,4	372,2	3,7	30,2	4,7
Bitter	138,5	0,0	138,5	1,8	0,0	1,7
Wellnessgetränke	846,0	132,6	978,5	11,1	42,9	12,3
Energy-Drinks	1.178,6	0,0	1.178,6	15,4	0,0	14,8
Sonstige	233,5	58,5	292,1	3,1	19,0	3,7
Insgesamt	7.637,1	308,8	7.945,9	100,0	100,0	100,0
Anteil gesamt	96,1%	3,9%	100,0%			



Foto: shutterstock/525846409



III. Rohstoffe.

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2022 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von rund 156,5 ha (ohne Jungfläche) rund 237.100 kg. Das entspricht einem Ertrag von rund 1.500 kg pro ha Anbaufläche. Die Gesamtmenge des Jahres 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent gestiegen. Auf die Hauptanbausorten Magnum, Perle, Malling und Spalter Select entfielen rund 69 Prozent der Ernte, der Rest auf die Sorten Tradition, Aurora, Taurus, Hersbrucker Spät, Tettninger, Saphir, Golding und Cascade. Bei der Hopfenbonitierung am 19. Oktober 2022 wurden 97 Prozent des Hopfens in die Güteklasse 1 eingestuft.

Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2022 auf einer Anbaufläche von rund 98,3 ha rund 193.800 kg Hopfen geerntet. Das entspricht einem Ertrag von rund 2.000 kg pro ha Anbaufläche. Die Erntemenge lag somit um rund 37 Prozent über der des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Celeja mit rund 63 Prozent Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel auf Aurora, Magnum, Cicero, Opal, Spalter Select und Taurus.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2022 auf einer Fläche von 11,5 ha rund 19.100 kg Hopfen der Sorten Perle, Magnum, Tradition und Aurora geerntet. Die Erntemenge ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 Prozent gestiegen.

Gerste

Die gesamte Braugerstenproduktion in Österreich im Jahr 2022 belief sich nach Angaben der Landwirtschaftskammer auf rund 125.000 t und lag somit um rund 7 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die Erntemenge an Sommerbraugerste betrug 55.000 t und die Erntemenge an Winterbraugerste 70.000 t.

Malz

In Österreich wurden 2022 156.500 t Malz produziert. Die österreichische Brauindustrie deckt ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie ab. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Austria wurden im Jahr 2022 rund 68.600 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rund € 27 Mio. nach Österreich importiert.



IV. Außenhandel.

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe, wie z. B. Gerste oder Malz, anbelangt, hatten Exportbrauereien auch 2022 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen.

Einfuhrabgaben auf Bier

Mit dem EU-Beitritt Österreichs am 1.1.1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1.7.2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3 Prozent vor, der gemäß Verordnung

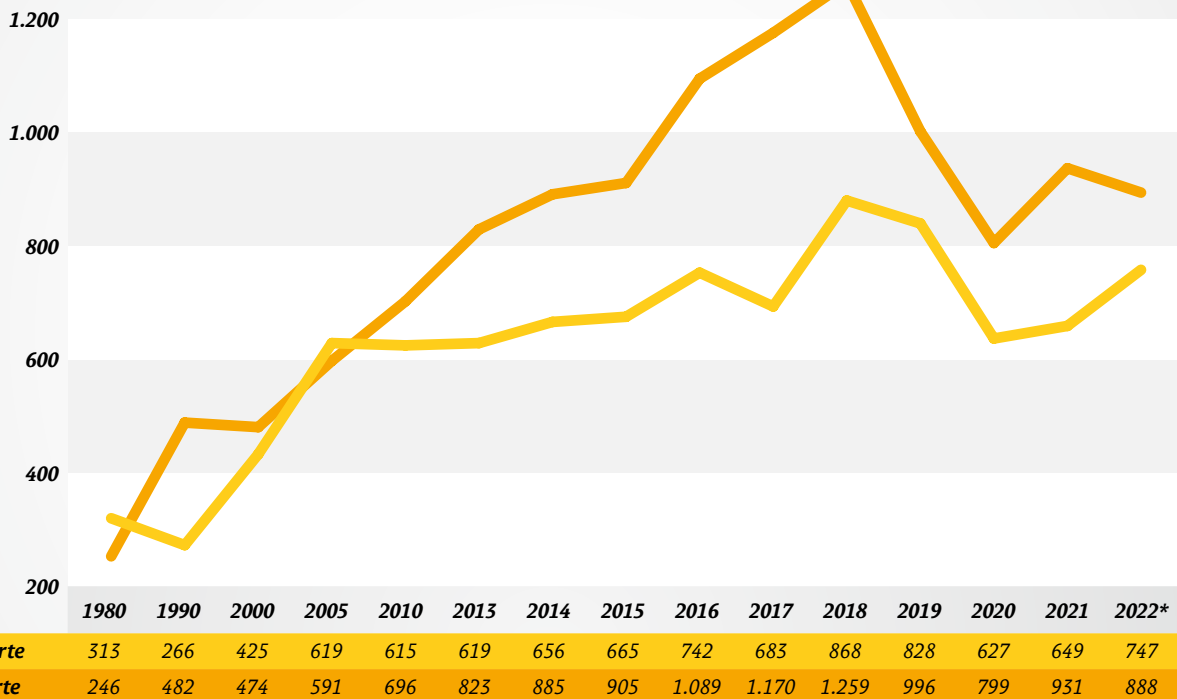
(EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6.8.2001 ab 1.7.2002 auf „Null“ gesetzt wurde.

Exporte

Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Austria rund 888.000 hl Bier exportiert (vorläufiges Ergebnis, bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet einen Rückgang um 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtausstoß belief sich 2022 auf 14,8 Prozent.

Die Bierausfuhren in die EU verzeichneten einen Rückgang von 1,7 Prozent auf insgesamt rund 719.000 hl. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU war Italien mit rund 213.000 hl (+ 8,5 Prozent) vor Slowenien mit rund 171.000 hl (- 24,6 Prozent), gefolgt von Deutschland mit rund 136.000 hl (+ 3,2 Prozent) und Kroatien mit rund 64.000 hl (+ 8,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980 - 2022
in 1.000 hl



Quelle: Statistik Austria

* vorläufige Zahl



Bierexporte in 1.000 hl						
Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland
1980	246	140	138	58	22	0,3
1990	482	142	134	133	31	3,5
1995	665	148	122	96	26	11
2000	474	246	198	81	30	28
2001	415	214	135	57	31	67
2002	486	278	111	82	30	164
2003	460	383	119	85	33	109
2004	589	494	84	191	40	126
2005	591	492	99	125	37	135
2006	666	557	99	163	47	117
2007	895	533	104	114	49	121
2008	565	430	103	63	53	107
2009	668	542	141	111	51	110
2010	696	552	165	57	64	127
2011	713	561	174	56	55	115
2012	706	551	185	36	57	120
2013	823	646	179	28	80	203
2014	885	740	174	24	45	241
2015	905	762	206	56	41	190
2016	1.089	944	246	54	35	312
2017	1.174	1.020	299	30	23	245
2018	1.261	1.058	233	130	28	258
2019	998	814	252	147	25	71
2020	799	638	188	85	37	49
2021	931	731	197	33	18	131
2022 *	888	719	213	31	18	136

Quelle: Statistik Austria * vorläufige Zahlen Anmerkung: 2003 wurde der Wert für die EU um die neuen Mitgliedsländer ab 1.5.2004 bereinigt.

Importe

Die von der Statistik Austria verlautbarten vorläufigen Bierimporte erreichten 2022 insgesamt rund 747.000 hl und lagen damit um 15,2 Prozent über dem Vorjahr. Die Importe aus der EU sind um 16,8 Prozent gestiegen und erreichten

insgesamt rund 725.000 hl, wovon alleine auf Deutschland rund 466.000 hl (+ 13,5 Prozent) entfielen.

Die Biereinfuhr aus Tschechien stieg auf rund 104.000 hl (+ 36,7 Prozent) an. Die Importe aus Mexiko fielen auf 518 hl (- 33,2 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Gemessen am Gesamtausstoß 2022 lag der Anteil der Importbiere bei rund 8 Prozent.



V. Bier-Besteuerung.

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres

Die beträchtliche steuerliche Benachteiligung der österreichischen Brauwirtschaft gegenüber Mitbewerbern auf dem europäischen Markt besteht weiterhin.

Der stärkste Mitbewerber ist Deutschland, wenn man sieht, dass 2022 knapp 62 Prozent der Bierimporte (Quelle: Statistik Austria, vorläufige Zahlen) von dort stammen. Innerhalb der EU dürfen Konsumentinnen und Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro Grenzüberschritt mitführen, wobei dieses so importierte Bier der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung, verbunden mit dem Umstand, dass deren Einhaltung praktisch nicht kontrollierbar ist, führt dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen, meist angrenzenden EU-Staaten nach Österreich eingeführt werden können. Zudem gibt es durch die gemeinsame Währung die Preistransparenz, die diese für die österreichische Brauwirtschaft nachteilige Entwicklung noch verstärkt.

Die EU-Erweiterungsrunde im Jahr 2004 brachte aufgrund der ebenfalls wesentlich niedrigeren Biersteuer in einigen EU-Mitgliedstaaten - so etwa im Bierland Tschechien (Anteil an importiertem Bier 2022 ungefähr 14 Prozent [Quelle: Statistik Austria, vorläufige Zahlen]) - eine weitere Zunahme dieser Kofferraumimporte.

Die Steuernachteile für die österreichischen Brauerinnen und Brauer sind:

1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerrückgang zwischen Österreich (20 Prozent) und Deutschland (19 Prozent) beträgt für Bier einen Prozentpunkt. Differenzierter ist das Bild der Umsatzsteuer im Nachbarland Tschechien. Hier kommen unterschiedliche Umsatzsteuersätze, abhängig vom Biertyp bzw. vom Gebinde zur Anwendung. Bier im Fass (KEG) wird mit 10 Prozent besteuert, alkoholfreies Bier (bis max. 0,5 Prozent Alkoholgehalt) mit 15 Prozent. Alle anderen Biertypen werden mit 21 Prozent besteuert.

2. Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchssteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchssteuersatz von € 0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutsamsten Biersorte mit 12° Stammwürze ergibt das einen Mindestverbrauchssteuersatz von € 8,976/hl.

Nach Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 können die Mitgliedstaaten die Biersteuer für kleine Brauereiernehmen mit einer Jahresproduktion von Bier bis zu 200.000 hl um bis zu 50 Prozent gegenüber dem Normsatz ermäßigen. Ein Großteil der EU-Mitgliedstaaten macht von dieser Regelung („Biersteuermengenstaffel“) Gebrauch.





b) Regelung in Deutschland:

Für Brauereiunternehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht € 9,44/hl für ein 12-grädiges Bier.

Für Brauereiunternehmen mit einer Gesamtjahreserzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 44 Prozent. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich:

In Österreich beträgt die Biersteuer € 2,00/hl je Grad Plato. Für ein 12-grädiges Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von € 24/hl. Umgerechnet auf einen halben Liter Bier beträgt der Unterschied beträchtliche € 0,12 in Österreich gegenüber € 0,05 in Deutschland.

Eine Biersteuerermäßigung („Biersteuermengenstaffel“) von maximal 40 Prozent, abnehmend auf 10 Prozent, besteht für Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung bis 50.000 hl Bier.

Ein Teil der Verbandsarbeit ist es seit Jahren - im Sinne des Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 - die Erweiterung dieser Staffel um Brauereien mit einem Jahresausstoß bis zu 200.000 hl zu erreichen.

Der Biersteuerunterschied führt dazu, dass Bier im Lebensmittelhandel in Österreich um ca. 20 Prozent teurer ist als in Deutschland.

Forderungen der österreichischen Brauwirtschaft

Der Verband der Brauereien Österreichs bringt seit Jahren die Forderungen nach Steuererleichterungen bei Bier zum Ausdruck. Die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der letzten Jahre waren für die österreichische Brauwirtschaft gewaltig. Mehrkosten u. a. bei Verpackungsmaterialien, in der Logistik und vor allem im Energiebereich, sowie die Nachwirkungen der Pandemie, speziell in Bezug auf den so wichtigen Absatzkanal der Gastronomie, verstärken diese Forderungen zusätzlich.

Eine niedrigere Steuerbelastung würde nicht nur die Chancengleichheit im internationalen Vergleich deutlich verbessern, sondern auch den Preisauftrieb bei Konsumentinnen und Konsumenten dämpfen helfen.

Die Forderungen sind im Einzelnen:

- Die Biersteuer ist in Österreich um mehr als das 2,5-fache höher als in Deutschland, um 50 Prozent höher als im Nachbarland Tschechien.
- Wir fordern daher eine Halbierung des Biersteuersatzes auf Euro 1,00/hl je Grad Plato und damit eine Reduktion auf ein faires, wettbewerbsfähiges Niveau. Diese Steuersenkung würde einer Summe von etwa 100 Millionen Euro entsprechen.

- Eine rasche und unkomplizierte Ausweitung der Biersteuermengenstaffel für Brauereien mit einem Jahresausstoß von derzeit 50.000 hl auf bis zu 200.000 hl Jahresausstoß.
- Das würde vor allem den mittelständischen Brauereien helfen. Eine Biersteuermengenstaffel bis 200.000 hl ist in zahlreichen EU-Ländern längst etabliert (Quelle: Excise Duty Rates on Beer Exceeding 0,5 % abv, European Union, Stand Juli 2022).
- Die Halbierung der Mehrwertsteuer auf Fassbier. Das kommt den Konsumentinnen und Konsumenten zugute und hilft der Gastronomie, die gegenüber dem Vor-Corona-Geschäft Aufholbedarf hat.

Die Jahres-Presskonferenz des Brauereiverbandes im Februar 2023 hatte, neben der Rückschau auf das Braujahr 2022, auch dieses Forderungspaket im Fokus, welches von den Medien intensiv aufgegriffen wurde. Gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) wurden unsere Forderungen wiederholt in mehrfachen Vorstößen vorgebracht.

Änderung des Verfahrensablaufs beim innergemeinschaftlichen Versand und Bezug von verbrauchsteuerpflichtigen Waren

Die Neufassung der Systemrichtlinie 2020/262/EU umfasst u. a. die Änderung der Verfahrensbestimmungen im steuerrechtlich freien Verkehr. Das bisher papiergestützte Verfahren zur Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren im steuerrechtlich freien Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EU ist durch ein EDV-gestütztes System abgelöst, welches seit Februar 2023 anzuwenden ist.

Laut BMF ist anstelle des vereinfachten Begleitdokuments ein vereinfachtes elektronisches Verwaltungsdokument (e-VBD) für den Transport erforderlich. Dieses e-VBD ist in Excise Movement and Control System (EMCS) zu erstellen.

Inneregemeinschaftliche Bezüge und Versendungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren im steuerrechtlich freien Verkehr sind seit 13. Februar 2023 ausschließlich nach den neuen Verfahrensbestimmungen durchzuführen. Ein Übergangszeitraum mit einer Parallelität von papiermäßigem und elektronischem Verfahren ist nicht vorgesehen.

Um das Verfahren elektronisch abwickeln zu können, sind einmalige Registrierungen als zertifizierter Versender (für den Versand in Mitgliedstaaten) und zertifizierter Empfänger (für den Bezug aus Mitgliedstaaten) erforderlich.

Wirtschaftsbeteiligte, die bereits bisher regelmäßig Bezüge und Versendungen von Verbrauchsteuerwaren durchgeführt haben, wurden vom Zollamt über diese Neuerungen informiert.



VI. Förderung von Investitionen in Mehrweginfrastruktur.

Im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans werden Investitionen für Mehrweg-Getränkegebinde, und zwar die Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und von Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden sowie die Anschaffung von Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten oder Vergleichbarem gefördert.

Einreichen können alle natürlichen und juristischen Personen, die entsprechende Anlagen errichten und betreiben.

Ein erstes Förderungspaket im Ausmaß von ca. 20 Mio. Euro war im ersten Halbjahr 2022 rasch ausgeschöpft bzw. gar

mehrfach überzeichnet. Zu Beginn des Jahres 2023 wurde aus den Mitteln des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ein weiteres Budget, wiederum in der Höhe von ca. 20 Mio. Euro, frei gemacht.

Eine Antragstellung ist seit 16.01.2023 bis 31.12.2023 bzw. bis zur Ausschöpfung des verfügbaren Förderungsbudgets möglich, wobei die Anlage spätestens im ersten Quartal 2026 endabgerechnet und in Betrieb sein muss.

VII. Rechtsfragen.

Gerstenpatente

Das Klimaschutz-Ministerium (BMK) hat im Oktober 2022 eine Novelle zum Patentgesetz in die Begutachtung entsandt. Mit der Novelle, die letzten Endes im März 2023 beschlossen wurde, sollten in Österreich das europäische Einheitspatentssystem sowie Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung patentamtlicher Verfahren umgesetzt werden.

Politisch motiviert erfolgte ein Junktim mit Artikel 2 der Richtlinie 98/44 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen („Biopatent-Richtlinie“) und damit die Gelegenheit, das lange geforderte und im europäischen Recht bereits ansatzweise vorhandene Verbot der Patentierung von Pflanzen im österreichischen Recht zu präzisieren.

Das Europäische Patentamt (EPA) in München hat in den letzten zehn Jahren aufgrund von unklaren Formulierungen bzw. Schlupflöchern im Patentrecht Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen erteilt. Aber Pflanzen sind keine Erfindungen. Erst im Mai 2022 wurde ein Einspruch gegen ein Patent auf Braugeste und ein Brauverfahren vorerst zurückgewiesen.

Der Begutachtungsentwurf verbesserte im Zusammenhang mit der Patentierung gezüchteter Pflanzen die Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“. Damit ist neuerlich klargestellt, dass sämtliche Methoden der klassischen Pflanzenzüchtung, etwa die Zufallsmutagenese oder die Nutzung von in der Natur zufällig stattfindenden

Genveränderungen sowie die Pflanzen, die daraus hervorgehen, nicht patentierbar sind. Der Entwurf stellte auch klar, dass sich das Verbot von Patenten auf herkömmliche Pflanzen auch auf Zellen der Pflanze erstreckt und dass Gentechnik-Patente keine konventionell gezüchteten Pflanzen umfassen dürfen, wenn diese „unabhängig vom patentierten biologischen Material und mit im Wesentlichen biologischen Verfahren hergestellt“ wurden.

Tatsache ist, dass auf europäischer Ebene bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen worden sind, konventionell gezüchtete Pflanzen – nach einer vorhergehenden entgegengesetzten Entwicklung - nun nicht mehr patentieren zu können. Die vorgesehenen Änderungen des österreichischen Patentgesetzes zur Spezifizierung einer im EU-Binnenmarkt geltenden Definition verfolgen daher deren Präzisierung.

Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung

Derzeit können Erfindungen in Europa nur mit einem nationalen oder einem europäischen Patent geschützt werden. Die Erteilung nationaler Patente beruht auf dem Patentrecht des jeweiligen Mitgliedstaates, diejenige europäischer Patente auf dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ). Im letzten Fall prüft das Europäische Patentamt in München die europäischen Patentanmeldungen zwar zentral, aber die erteilten europäischen Patente müssen in



jedem Land, in dem sie ihre Wirkung entfalten sollen, einzeln validiert und aufrechterhalten werden. Dies ist für Antragsteller ein komplexer, zeitaufwändiger und kostspieliger Prozess, da die Validierungserfordernisse in jedem Land unterschiedlich normiert sind.

Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung (Einheitspatent) bietet nunmehr innovativen Unternehmen und Erfindern nicht nur Verfahrenserleichterungen in dieser Hinsicht (z. B. weniger Übersetzungskosten und Gebühren), sondern auch patentrechtlichen Schutz mit gleicher Wirkung in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie einheitlichen justiziellen Rechtsschutz.

Nach der Schaffung des Unionsmarkenrechts sowie des Gemeinschaftsgeschmacksmusterrechts in der EU, ist nunmehr auch die Vereinheitlichung des Patentschutzes im europäischen Binnenmarkt gelungen.

Der Brauereiverband begrüßt das neue europäische Patent mit einheitlicher Wirkung sowie die Errichtung eines Einheitlichen Patentgerichts für die Regelung von Rechtsstreitigkeiten über die Verletzung und Rechtsgültigkeit von Patenten und die damit einhergehende Verbesserung der Rechtsdurchsetzung.

Die Bestimmung des § 2 Abs. 2 1. Satz, wonach die Erteilung von Patenten durch das Österreichische Patentamt für „Pflanzensorten oder Tierrassen sowie für im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren“ verboten ist, wurde durch das Bundesgesetz BGBl I Nr. 42/2005 in Übereinstimmung mit Art. 4 Abs. 1 der Biopatent-Richtlinie in das Patentgesetz aufgenommen. Dieser Satz soll durch die Novelle dahingehend ergänzt werden, dass diese Bestimmung auch um ein Patentverbot für die Zellen dieser Pflanzen und Tiere erweitert werden soll. Im Begriff „im Wesentlichen“ liegt ein gewisser Spielraum, der in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass das EPA Verfahren patentiert hat, die die Veränderung des Genoms (Erbgut) durch einen technischen Eingriff beinhalten. In der Folge galten neue Erzeugnisse sowie durch ihr Herstellungsverfahren gekennzeichnete neue Erzeugnisse, die Pflanzen oder Pflanzenmaterial betrafen, auch dann als patentierbar, selbst wenn das Erzeugnis durch ein im Wesentlichen biologisches Verfahren gewonnen wurde. Zur Klarstellung hat das EPA im Jahr 2017 in das EPÜ die Regel 28(2) eingeführt, die besagt, dass Pflanzen oder Tiere, die ausschließlich durch ein im Wesentlichen biologisches Verfahren gewonnen wurden, nicht patentierbar sind. Damit

hat das EPA seine eigene Spruchpraxis in Übereinstimmung mit der Biopatent-Richtlinie korrigiert.

Mit ihrer Entscheidung G3/19 hat die Große Beschwerdekammer des EPA schließlich festgelegt, dass „neue Erzeugnisse sowie durch ihr Herstellungsverfahren gekennzeichnete neue Erzeugnisse, die sich auf Pflanzen, Pflanzenmaterial oder Tiere beziehen, die ausschließlich durch ein im Wesentlichen biologisches Verfahren gewonnen wurden, nicht patentierbar sind.“ Von dieser Regelung ausgenommen sind nur Patente, die vor dem 1. Juli 2017 erteilt wurden, oder Patentanträge, die vor diesem Datum eingereicht wurden bzw. damals noch anhängig waren.

Diese neue Spruchpraxis fand auch Eingang in die Richtlinien für die Prüfung im EPA (Prüfrichtlinien).

Damit gibt es keine Patentierbarkeit von Pflanzensorten und Tierrassen, die ausschließlich durch ein im Wesentlichen biologisches Verfahren gewonnen wurden; allerdings wird weiter klargestellt, dass Zellen von Pflanzen und Tieren patentierbar sind, außer wenn sie der Züchtung von Pflanzen (bzw. Tieren) dienen.

Prüfrichtlinien einer Behörde wie dem EPA sind dynamisch und unterliegen – der Natur der Sache nach – einer ständigen Weiterentwicklung.

Der Brauereiverband verfolgte im Rahmen der Begutachtung die Linie, dass er keine Patente auf Pflanzen durch konventionelle Züchtungen basierend auf biologischen Verfahren mehr wolle.

Im Bezug auf die Präzisierung auf Zellen von Pflanzen war das Problem, dass die Formulierung im Entwurf tatsächlich andere Bereiche betreffen könnte. Es bedurfte daher einer Klarstellung, dass nur Zellen von Pflanzen und Tieren, die ausschließlich durch ein im Wesentlichen biologisches Verfahren gewonnen werden und die zur Reproduktion von Pflanzen und Tieren genutzt werden können, vom Patentschutz ausgeschlossen sind.

Auch war der Widerstand sehr groß, dass „nicht zielgerichtete Mutagenese“ als ein „im Wesentlichen biologisches Verfahren“ beschrieben wird, da die Zufallsmutagenese auch in der Biotechnologie eingesetzt und als technisches Verfahren verstanden wird. Es gibt mehrere Argumente, warum die Zufallsmutagenese aus Sicht des Patentrechts kein technisches Verfahren ist.



Aber aus Sicht der Brauwirtschaft war es geboten, da die Zufallsmutagenese in der Pflanzenzüchtung – und insbesondere in der Züchtung von neuen Gerstensorten – ein gängiges Verfahren ist, sie unter die „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ zu subsumieren, um weitere Bier-Patente hintanzuhalten.

Letztlich wurde im finalisierenden Gesetzgebungsprozess ein Kompromissvorschlag angenommen, in dem klargestellt wurde, dass die Patentierbarkeit von Erfindungen, die Pflanzen oder Tiere zum Gegenstand haben, die mit nicht zielgerichteter Mutagenese für andere als landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Zwecke gezüchtet werden, nicht berührt ist.

Einwegpfand

Nach langer Vorbereitungszeit und -arbeit in einer Arbeitsgruppe über die konkrete Ausgestaltung des Einwegpfandes wurden im April 2023 die Entwürfe zur Einwegpfandverordnung (samt VerpackungsVO-Novelle 2023 und AWG-Novelle Digitalisierung) in die Begutachtung gesandt.



Hauptteil dieses Pakets ist die Umsetzung der mit der AWG-Novelle 2021 in § 14c festgelegten Verpflichtung, ab 1.1.2025 auf Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall ein Pfand einzuheben - die Einwegpfand-VO legt die konkreten Bestimmungen zur Ausgestaltung dieser Verpflichtung fest. Die Einführung des Einwegpfandes erfordert zudem Änderungen im AWG und in der Verpackungs-VO.

Die wichtigsten Inhalte der Einwegpfand-VO sind:

- Dem Einwegpfand unterliegen alle Getränke in Kunststoffflaschen und Dosen mit einem Volumen von 0,1 bis max. 3 Liter.
 - » Ausgenommen sind aus hygienischen Gründen Milch und Milchmodertränke.
- Die Pfandhöhe beträgt einheitlich 25 Cent (sowohl für Flaschen wie auch für Dosen).
- Es wird ein nationales Pfandsymbol eingeführt.
- Rücknahmeverpflichtung: hier wird unterschieden ob automatisiert oder manuell zurückgenommen wird:
 - » Automatisierte Rücknahme: es müssen alle bepfandeten Gebinde zurückgenommen werden.
 - » Manuelle Rücknahme: es müssen nur die den abgegebenen Gebinden nach Packstoff und Größe entsprechenden Verpackungen und diese nur im üblichen Ausmaß zurückgenommen werden (verkauft z. B. ein

Unternehmen nur Getränke in 0,5 l Dosen, muss es auch nur 0,5 l Dosen retour nehmen).

- » Online-Händler sind im üblichen Ausmaß rücknahmepflichtig.
- » Bei Verkauf aus Automaten muss eine Rückgabemöglichkeit in zumutbarer Entfernung zu den Verkaufsautomaten gewährleistet oder ein Ausgleichbetrag entrichtet werden.
- » Freiwillige Rücknahme von Letztverbrauchern durch Dritte wird auch möglich sein. Die zentrale Stelle wird die Kriterien dafür festlegen und entscheiden.
- Einrichtung einer zentralen Stelle - Diese verantwortet alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einwegpfand: Material-, Geld- und Datenflüsse (inkl. Registrierung).
- Die zentrale Stelle legt u. a. Produzenten- und Ausgleichsbeträge zur Finanzierung des Systems fest.
- Aufwandsentschädigungen für die Rücknahme (Handling Fee): Es wird eine Handling Fee, die die Kosten aller Tätigkeiten bis zur Bereitstellung/Lagerung an der Rücknahmestelle abgelten soll, normiert. Die Handling Fee unterscheidet zwischen manueller und automatisierter Rücknahme.
- Des Weiteren regelt die Verordnung die Materialflüsse, die Abholung von Rücknehmern und das Datenmanagement.

2021 wurde zur Vorbereitung dieser VO vom BMK eine Arbeitsgruppe eingesetzt. In der Arbeitsgruppe waren Abfüller, Handel, Sozialpartner und BMK vertreten. Der vorliegende Begutachtungstext entspricht den Ergebnissen der Arbeitsgruppe.

Inhalte der AWG-Novelle Digitalisierung sind u. a.:

- Festlegung näherer Bestimmungen zum Einwegpfand. Das betrifft z. B. die Festlegung der betroffenen Gebindegrößen, die Aufsicht über die verantwortliche zentrale Stelle und Verpflichtungen zu Transparenz und Sachlichkeit (Kontrahierungszwang mit allen Verpflichteten, keine Quersubventionierungen, Berichte), wie sie auch für Sammel- und Verwertungssysteme vorgesehen sind.
- Zusätzlich sollen weitere Digitalisierungsschritte in der Abfallwirtschaft ermöglicht werden.
- Des Weiteren erfolgt eine Klarstellung bzgl. der Beteiligung von Umweltorganisationen im Genehmigungsverfahren für Behandlungsanlagen sowie eine Anpassung der Ausnahmen hinsichtlich Bodenaushubdeponien entsprechend der Deponierichtlinie.



Inhalte der Nouvelle VerpackungsVO sind u. a.:

Die Einführung eines Pfandsystems macht auch Änderungen in der VerpackungsVO erforderlich, da die zukünftig bepfandeten Verpackungen auch von der VerpackungsVO umfasst sind:

- Festlegung der Ausnahme der Teilnahmepflicht von bepfandeten Verpackungen an einem Sammel- und Verwertungssystem, da diese ja der EinwegpfandVO unterliegen (§6a).
- Die Festlegung, dass ausländische Unternehmen, insbesondere Versandhändler, am Pfandsystem durch Benennung eines österreichischen Bevollmächtigten teilnehmen.
- Des Weiteren erfolgen Klarstellungen bzgl. Meldeverpflichtungen sowie die Einführung neuer Meldeverpflichtungen aufgrund von EU-Vorgaben.

EU-Verpackungsverordnung

Ende 2022 hat die EU-Kommission die Revision der EU-Verpackungs- und Verpackungsabfall-Gesetzgebung in Form eines Vorschlags für eine „Packaging and Packaging Waste Regulation“ (PPWR) vorgelegt.

Verpackungen sind laut EU-Kommission einer der Hauptverbraucher von Primärrohstoffen, da 40 Prozent der in der EU verwendeten Kunststoffe und 50 Prozent des Papiers für sie bestimmt sind. Ohne Maßnahmen würde die EU bis 2030 einen weiteren Anstieg der Verpackungsabfälle um 19 Prozent und bei Verpackungsabfällen aus Kunststoff sogar um 46 Prozent verzeichnen.



Foto: shutterstock/270895094



Foto: AdobeStock/31873942

Der Verordnungsvorschlag verfolgt drei Ziele:

- Entstehung von Verpackungsabfall verhindern: Mengenreduktion (-15 Prozent Verpackungsabfälle bis 2040 pro Mitgliedstaat und Einwohner im Vergleich zu 2018), Beschränkung unnötiger Verpackungen, Förderung von wiederverwendbaren und nachfüllbaren Verpackungslösungen (durch Standardisierung gefördert und durch Labels für Kunden ersichtlich gemacht).
- Förderung eines geschlossenen Recycling-Kreislaufs: alle Verpackungen auf dem EU-Markt sollen bis 2030 auf wirtschaftlich tragfähige Weise recycelbar gemacht werden, etwa durch Festlegung von Designkriterien für Verpackungen sowie die Schaffung von Pfandrückgabesystemen für Plastikflaschen und Aluminiumdosen.
- Reduktion des Bedarfs an Primärressourcen und Schaffung eines gut funktionierenden Marktes für sekundäre Rohstoffe: Erhöhung der Verwendung von recycelten Kunststoffen durch verbindliche Ziele. Unklarheiten darüber, welche Verpackung zu welcher Wertstofftonne gehört, sollen durch einheitliche Labels auf Mülltonnen und Verpackungen beseitigt werden.
- Die europäischen Regelungen für Verpackungen und Verpackungsabfall sollen künftig als **EU-Verordnung** und nicht wie bisher als EU-Richtlinie gelten.



Zu den Bestimmungen ist anzumerken:

- Grundsätzlich legt die Verordnung in Artikel 6 fest, dass alle Verpackungen wiederverwertbar/recyklierbar sein müssen. Ab dem 1. Jänner 2035 gilt zudem, dass dies im industriellen Maßstab zu bewerkstelligen ist.
- Es gelten weiters Mindestrecyclatanteile für Kunststoffverpackungen, z. B. ab 1.1.2030 30 Prozent für Verpackungen aus Polyethylenterephthalat (PET) als Hauptbestandteil.
- Artikel 8 enthält Vorschriften zu kompostierbaren Verpackungen. Darunter fallen etwa Einzelportionssysteme für Kaffee und Tee, diese sollen 2 Jahre nach Inkrafttreten nur mehr in (industriell) kompostierbaren Verpackungen in Verkehr kommen können.
- Eine Verpackung ist so zu gestalten, dass ihr Gewicht und Volumen unter Berücksichtigung des Materials, aus dem sie besteht, auf das für die Gewährleistung ihrer Funktionsfähigkeit erforderliche Mindestmaß reduziert ist (Artikel 9). Auch ist der Leerraum in einer Verpackung auf das für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Verpackung erforderliche Minimum zu reduzieren.
- Artikel 11 beschäftigt sich mit der einheitlichen harmonisierten Kennzeichnung von Verpackungen.
- Artikel 22 legt die Beschränkungen für die Verwendung bestimmter Verpackungsformate iVm Annex V fest. Das sind z. B.:

Single-use plastic grouped packaging – Kunststoffverpackungen, die im Einzelhandel verwendet werden, um Waren zu gruppieren, die in Dosen, Konserven, Töpfen, Bechern und Packungen verkauft werden, die als Convenience-Verpackungen konzipiert sind, um den Endverbrauchern den Kauf von mehr als einem Produkt zu ermöglichen oder zu fördern.

- Einen Schwerpunkt legt der Entwurf auf wiederverwendbare Verpackungen.
- Auch sind „restrictions of use“, also Verwendungsbeschränkungen, für bestimmte in Einzelportionen abgepackte Produkte im HORECA-Bereich vorgesehen, darunter Würzmittel, Eingemachtes/Marmeladen, Kaffee weißer, Zucker und Gewürze.

Der Fachverband hat zum Gegenstand eine Informationsveranstaltung für Mitgliedsunternehmen organisiert und Gelegenheit geboten, den EU-Verordnungsvorschlag aus Sicht der betroffenen Branchen der Lebensmittelindustrie intensiv zu beraten. Gleichzeitig wurde eine „Arbeitsgruppe Verpackung“ aus Spezialisten der Mitgliedsfirmen ins Leben gerufen. Diese hat in Folge ein Positionspapier zum EU-Verordnungsvorschlag erarbeitet und in den WKO-weiten Konsultations- und Begutachtungsprozess eingebracht. In diversen Rundschreiben sowie in den Branchensitzungen der Lebensmittelindustrie wurden die Mitgliedsunternehmen über das Begutachtungsverfahren und die weiteren Entwicklungen, insbesondere auch auf EU-Brancheebene, laufend informiert.





VIII. Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht.

Lohn- und Gehaltsrunden 2022

Die Lohn- und Gehaltsverhandlungen der Brauereien starteten am 6. Oktober 2022 mit der Überreichung des Forderungsprogrammes, welches neben einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um 11 Prozent, folgende Nebenforderungen beinhaltete:

- Streichung Punkt V beim Arbeiter-Lohnvertrag (Friedensklausel)
- 50 Prozent Zuschlag für Samstagsarbeit in der Normalarbeitszeit. (6:00 bis 22:00 Uhr)
- 24. und 31.12. arbeitsfrei bei Fortzahlung des Entgeltes
- Keine Anhebung des Haustrunks
- Entgeltregelung bezüglich Leasingräder (Erlaubnis zur Unterschreitung der Mindestlöhne sowie Mindestgehälter)
- Anhebung der Lehrlingseinkommen, der kollektivvertraglichen sowie der innerbetrieblichen Zulagen, der Überstundenpauschalen, der Zehrgelder und Trennungskostenentschädigungen im Ausmaß der Lohn- und Gehaltserhöhungen
- Anhebung des Umstellungsunterschiedsbetrages im Ausmaß der Lohnerhöhung

Aufgrund der hohen Ausgangsforderung und der zahlreichen Nebenforderungen gestalteten sich die Verhandlungen in weiterer Folge äußerst schwierig und zogen sich über sieben zähe und sehr intensiv geführte Runden. Der Abschluss kam nach einem Warnstreik und weiteren Streikdrohungen der Gewerkschaften, nach fast dreimonatigen Verhandlungen, am 20.12.2022, sprichwörtlich in letzter Minute, zustande. In Anbetracht der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Situation der österreichischen Brauereien, nach zwei Coronajahren, fiel er auch mit einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7,4 Prozent viel zu hoch aus.

Entwicklungen im Arbeits- und Sozialrecht

2022 waren die arbeits- und sozialrechtlichen Themen primär vom Arbeitskräftemangel bestimmt. Dazu hat der Fachverband eine Arbeitsgruppe gegründet und eine große Mitgliederumfrage durchgeführt, deren Ergebnisse die Basis für die in der Folge abgehaltenen Workshops, mit Vertretern aus dem Mitgliederkreis, bildeten.

Weiters standen Homeoffice, das Auslaufen der Kurzarbeit und die Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie (HinweisgeberInnenschutzgesetz), zu welcher der Fachverband zahlreiche Webinare durchführte, auf der Agenda.

Der Fachverband informierte laufend über die Entwicklungen mittels „Arbeits- und Sozialrechtlichen“ Rundschreiben.

Für 2023/2024 stehen folgende Arbeitsschwerpunkte auf der Agenda:

- Maßnahmen zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Information und Unterstützung der Betriebe bei der Einrichtung von Whistleblower-Hotlines
- Redaktionelle Überarbeitung des Rahmenkollektivvertrages der Arbeiterinnen und Arbeiter
- Überarbeitung des Dienstreisekollektivvertrages der Angestellten
- Wochenendarbeit
- Einheitlicher Arbeitnehmerbegriff/gemeinsamer Kollektivvertrag
- Arbeitnehmerschutz in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Errichtung eines Technikums in der Berufsschule Wels I

Darüber hinaus wird der Fachverband weiterhin das Ziel verfolgen, moderate Lohn- und Gehaltsabschlüsse im Interesse der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zu erreichen.





IX. Österreichs Biersommeliers.

Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier

Der Begriff „Sommelier“ hat eine Jahrhunderte lange Tradition und entwickelte sich aus der Tätigkeit von besser gestellten Diensthofen an den Höfen Frankreichs. Der Sommelier war die Vertrauensperson, die für Speisen und Getränke verantwortlich war und diese deshalb auch vor verkostete.

Biersommeliers bieten eine umfassende Bierberatung des Gastes sowie der Gastronomen auf Basis fundierten theoretischen Wissens und solider praktischer Erfahrung. Mancher Biertyp eignet sich eben besser als Begleitung für gewisse Gerichte als ein anderer. Die vollendete Harmonie von Speise und Bier zu gewährleisten, stellt aber nur eine von vielen Herausforderungen für Biersommeliers dar.

Professionelles Kellermanagement auf der Basis von Einkauf, Lagerung, Schankhygiene und Verwaltung, Kalkulation und Verkauf gehört genauso zu den vielfältigen Aufgaben eines tief ausgebildeten Bierexperten wie Zapftechnik und fachgerechtes Service.

Biersommelier-Ausbildung

Im Bierland Österreich wird Genussskultur und fachliche Ausbildung auf höchstem Niveau gehalten. Österreich nimmt auch eine Pionierrolle im Biersommelierwesen ein und ist in Sachen Biersommelier-Ausbildung internationales Vorbild.

Die Ausbildungsreihe Biersommelier ist seit 1. Dezember 2006 ein offizielles Bildungsangebot der österreichischen Brauwirtschaft gemäß § 43 Absatz WKG, BGBl. I Nr. 103/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 3/2012.

Dieser Ausbildungsweg ist weltweit einzigartig.

Bier-Jungsommelier

An diversen österreichischen touristischen Landesberufsschulen, Fachschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen (Gastronomie, Hotellerie und Tourismus) wird der (Frei-) Gegenstand „Bierpraktikum“ bzw. „Bierkenner“ angeboten. Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dazu eingeladen, zum Abschluss ihrer Ausbildung und nach Vorlage einer Projektarbeit in Form einer Bierkarte mündliche und praktische Prüfungen zum „Bier-Jungsommelier“ vor einer Prüfungskommission des Verbandes der Brauereien abzulegen.

Bisher wurden so 1.246 Teenager ab 16 Jahren erstklassig bierig ausgebildet. Beeindruckende 80 Prozent der österreichischen Bier-Jungsommeliers sind weiblich.

Biersommelier

Auch dem Wunsch nach einer qualitätsgesicherten, markenneutralen Biersommelier-Ausbildung wird durch die österreichische Brauwirtschaft gerne nachgekommen. Seit 2013 wird die außerschulische Biersommelier-Ausbildung von Vorarlberg bis Wien an 12 Brauereistandorten angeboten. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit österreichischen Brauereien, die Mitglieder im Verband der Brauereien Österreichs sind. Die Qualitätskriterien zur Zulassung als Ausbildungsstandort sind streng: nur nach eingehender Prüfung gemeinsam mit dem Bund österreichischer Braumeister und Brauereitechniker hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen an Ausbilder, Ausbildungsstandort und Ausbildungsinhalten wird die Zulassung zur Abhaltung der vorbereitenden Kurse „Biersommelier“ erteilt. Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Biersommelier-Kurse sind eingeladen, unter Vorsitz eines Vertreters des Verbandes der Brauereien die Prüfung „Biersommelier“ abzulegen. Die Prüfung beinhaltet eine Projektarbeit, einen schriftlichen, einen mündlichen sowie praktische Teile.

Mit dem Zertifikat Bier-Jungsommelier sowie einer fünfjährigen Praxis (inklusive Lehrzeit bei Lehrberufen) bzw. einer erfolgreich abgeschlossenen Hotelfachprüfung und zwei Jahren Praxis für Abgänger des Hotel- und Gastgewerbes kann die Prüfung auch ohne Teilnahme am Kurs Biersommelier abgelegt werden. Wird diese Prüfung bestanden, erhält man ein Zertifikat, das berechtigt, die Bezeichnung „Biersommelier“ auch sichtbar mittels eines Abzeichens zu tragen.

Biersommelier-Kurse werden an folgenden Brauereistandorten angeboten:

Ottakringer Brauerei – W
Braucommune in Freistadt – OÖ
Brauerei Ried – OÖ
Stieglbrauerei zu Salzburg – SBG
Trumer Privatbrauerei Josef Sigl – SBG
Privatbrauerei Hirt – K
Mohrenbrauerei – VBG
Brauerei Egg – VBG
BUÖ Hofbräu Kaltenhausen – SBG
BUÖ Kaltenhauser Botschaft Fünfhaus – STMK
BUÖ Linzer Brauerei – OÖ
BUÖ Vereinigte Kärntner Brauereien – K



WM-Team Bierland Österreich v.l.n.r.: Reinhard Feigl, Karin Thaller, Oliver Klamminger, Johannes Keller, Felix Schiffner, Markus Rüf, Clemens Kainradl, Ursula Huber-Kainz, Franz Jirovec und Michael Kolarik-Leingartner.

Bis zum Erscheinungstermin dieses Berichtes konnten 2.053 Bierbegeisterte aus Gastronomie, Getränke- und Lebensmittelhandel, Schanktechnik, Brauereien, Fach-Journalisten, Getränkekundelehrer sowie Hobbybrauer und private Bierinteressierte erfolgreich die Prüfungen zum Biersommelier ablegen. Mit ihrem Wissen über Bier tragen sie nicht nur der ausgezeichneten Qualität und Vielfalt der Biere des Bierlandes Österreich Rechnung, sondern sind Förderer und Botschafter heimischer Bierkultur.

Diplom-Biersommelier

Die Ausbildung zum Diplom-Biersommelier erfolgt gemäß der Bildungsinhalte, Bildungsziele und Prüfungsordnung der Doemens Academy GmbH (Gräfelfing, D) sowie der Kiesbye Akademie & Bierkulturhaus (Obertrum, A), die exklusiv diese Ausbildungsstufe anbieten. Die Qualifikation zum Bier-Jungsommelier bzw. zum Biersommelier verkürzt die Ausbildung.

Diplomierte Biersommeliers gibt es von Europa bis Brasilien, Korea, China, USA, Japan und Mexiko. 520 sind Österreicherinnen und Österreicher, womit das Bierland Österreich weltweit die höchste Dichte an Diplom-Biersommeliers aufweist.



Bierland Österreich ist Biersommelier-Vizeweltmeister

Jährlich alternierend finden Biersommelier-Staatsmeisterschaften bzw. -Weltmeisterschaften statt. Im Berichtsjahr fand am 11. September 2022 mit pandemiebedingter Verspätung die 7. Weltmeisterschaft der Biersommeliers statt. 82 Biersommeliers aus 18 Nationen kämpften um den begehrten Titel „Biersommelier-Weltmeister 2022“ und zeigten ihr umfassendes Können als Bier-Genussexperten. Die Weltmeisterschaft der Sommeliers für Bier ist das Highlight der weltweiten Bier-Genuss-Szene und fand diesmal im Rahmen der drinktec Messe in München statt.

Der Schweizer Giuliano Genoni errang mit seiner Präsentation des untergärigen Doppelbocks Paulaner Salvator den Weltmeistertitel.

Der Oberösterreicher Felix Schiffner, amtierender österreichischer Biersommelier Staatsmeister, holte sich verdient (wie schon 2017) den Vize-Weltmeistertitel mit der fachlich perfekten und emotionalen Bierverskostung des Weizen-Doppelbocks Schneider Aventinus. Er überzeugte mit der eloquenten und wortgewaltigen Beschreibung seines Bieres.

Auf Platz drei landete der Niederländer Leon Rodenburg mit Samuel Smith's Imperial Stout. Stolz gratuliert Bierland Österreich dem gesamten österreichischen Team zu einer großartigen Leistung.

Die nächste Staatsmeisterschaft der Biersommeliers findet 2024 statt. Dabei gilt es nicht nur die besten Biersommeliers Österreichs zu küren, sondern gleichzeitig auch wieder das Nationalteam für die Weltmeisterschaft 2025 zu bilden.



X. Öffentlichkeitsarbeit „Bierland Österreich“.

Der Verband der Brauereien Österreichs kommuniziert unter der Dachmarke „Bierland Österreich“ (BLÖ) – die bei allen Kommunikationsmaßnahmen des Verbandes zum Einsatz kommt – Qualität, Nachhaltigkeit, Vielfalt sowie Genusskultur rund ums heimische Bier und die österreichische Brauwirtschaft.

2022 wurden die Strukturen der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft verschlankt. Dazu wurde auch die Satzung des gemeinnützigen Vereines – nunmehr Gesellschaft der österreichischen Brauwirtschaft – angepasst.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes wird von der Geschäftsführung gemanagt. PR-Expertinnen und -Experten aus den Mitgliedsbetrieben sowie externe Berater unterstützen die Geschäftsführung mit Inputs und Impulsen für die PR-Arbeit. Externe Unternehmen können ganz oder teilweise mit der Gestaltung und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zur Erreichung des Vereinszwecks beauftragt werden. Der Verein hat den Zweck, im Interesse der österreichischen Brauwirtschaft gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, sowie Leistungen zu erbringen, die geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar das Ansehen der österreichischen Brauwirtschaft und ihres Produktes „Bier“ zu fördern.

Die Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks sind

- Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Durchführen von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung
- Herausgabe von Publikationen
- Herausgabe von Informationsschreiben an die Vereinsmitglieder
- Einrichtung und Betreiben einer Website und/oder sonstiger elektronischer Medien
- Beratung der Vereinsmitglieder
- Erstellungen von Studien, Untersuchungen, Gutachten



Presseaussendungen

Die individuelle Betreuung der österreichischen und internationalen Medien ist dem Verband ein besonderes Anliegen und bringt für das Bierland Österreich und heimisches Bier immer wieder redaktionelle Berichterstattung sowie bierige Sondergeschichten und mediale Themenschwerpunkte. **Presseaussendungen** des Verbandes über Neuheiten aus dem Bierland Österreich, vor allem aber über die Branchenanliegen, fanden auch im Berichtszeitraum sehr reges Medienecho.

Dieser Zeitraum war und ist anhaltend geprägt von Ereignissen, wie es sie in diesem Ausmaß wohl selten zuvor in der modernen Geschichte Europas gegeben hat. Der verabschiedungswürdige Krieg Russlands gegen die Ukraine mit all dem menschlichem Leid und den wirtschaftlichen Verwerfungen, die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Verteuerungen in fast allen Bereichen unseres privaten und beruflichen Lebens stellen auch die Brauwirtschaft vor große Aufgaben.

Zwar hat die heimische Brauwirtschaft gesamt gesehen die coronabedingte Durststrecke relativ gut gemeistert, jedoch bleibt die Situation in der Gastronomie – dem wichtigen Absatzkanal besonders für den Mittelstand und wertvollen Ort für Geselligkeit und Genusserlebnis – schwierig.





ECONOMIST
Staat soll Bierkonsum ankurzeln
 Trotz steigender Preise konnten die heimischen Brauereien ihren Absatz zuletzt steigern. Die Branche will Steuer-senkungen für den Gastro-Ausschank, der Finanzminister winkt ab. **S. 14**

Ende für Einwegdosen naht: Brauereien tauschen 0,33-Liter-Flasche

Bierland ÖSTERREICH

Die Brauereien sind sich einig, dass die 0,33-Liter-Flasche ab Ende 2022 durch eine 0,5-Liter-Flasche ersetzt wird. Die Brauereien wollen die Kosten für die Flaschen senken und den Ausschank in Gaststätten fördern. Der Finanzminister hat die Forderung abgelehnt.

Der Staat soll Bierkonsum ankurzeln

Die Brauereien fordern eine Halbierung der Biersteuer. Sie argumentieren, dass die hohen Steuern den Bierkonsum in Gaststätten reduzieren und die heimische Wirtschaft belasten. Der Staat soll die Steuer senken, um den Bierkonsum zu fördern.

Jahresbilanz Pressekonferenz

Im Berichtsjahr konnte die **Jahresbilanz-Pressekonferenz** wieder im traditionellen Format und zum gelernten Zeitraum (Faschingsausklang) stattfinden. Am 20. Februar 2023 war der Große Brausaal in den Verbandsräumlichkeiten wieder für sehr zahlreiche Medienvertreter geöffnet. Die Präsentation der wirtschaftlichen Ergebnisse des Braujahres 2022 und die Anliegen der Branche stießen auf beachtliches Interesse und fanden sich im daraus resultierenden enormen Medienecho wieder.

PREISANSTIEG IM WIRTSCHAUS
 Durchschnittspreis für 0,5 Liter in Euro

Jahr	Durchschnittspreis (€)
2019	0,77
2020	0,94
2021	4,33
2022	4,40

HALBE OFT ÜBER 5 EURO
Brauereien fordern weniger Steuern, damit Bierpreise bald wieder sinken

Nach zwei schwierigen Jahren haben die 349 heimischen Brauereien im Vorjahr mit 10,3 Mio. Hektolitern (+4,2%) sogar wieder mehr Bier gebraut als 2019. „Die Nachwirkungen sind aber noch nicht ganz verdrückt“, fügt Obmann Sigi Menz, der die Teuerung anspricht, hinzu. So hätten sich z. B. die Energiepreise im Schnitt verdoppelt oder Gerste um 40% verteuert. Kostete im Vorjahr ein Krügerl laut Statistik Austria noch durchschnittlich 4,40 im Wirtshaus, sind es aktuell vielerorts schon über 5 Euro. Damit Bier nicht noch teurer wird, habe die Branche nur einen Teil der höheren Kosten weitergegeben, so Menz. Jetzt müsse auch der Staat seinen Beitrag leisten und z. B. die Mehrwertsteuer auf Fassbier halbieren. In Deutschland ist die Steuerlast auf Bier schon jetzt nur die Hälfte. Aber auch in Tschechien kassiert der Staat 30% weniger. Gl...

Wer am meisten Bier trinkt und warum das Gasthaus verliert

Die Brauereien wollen 1,5 Gasthaus- und Wirtschaftsbier trinken im Land. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Brauereien wollen den Bierkonsum in Gasthäusern fördern und den Absatz steigern. Sie fordern Steuer-senkungen für den Ausschank in Gaststätten.

Teure Krügerln beim Wirt: Brauer wollen weniger Steuern auf Bier

Hohes Bierpreise vertreiben Konsumenten aus den Wirtschaften, klagen Gastronomen. Brauereien rufen nach dem Staat. Das Finanzministerium winkt ab.

Wien, 19. Februar 2023, 17:24 - **Österreich**

Die Steuersatz und ein Krügerl Bier – ihr Parol ist der Maßstab vieler Wirtschaftler. Beides verteuerte sich erheblich – was die Volkswirtschaft zu Kämpfen bringt.

„Österreich erlebt gerade die Verteilung des Konsums aus den Gasthäusern“, klagt Gastronomiestar Maria Faller. Und die Brauereien tragen als erstes die wesentlichen Schritte dazu bei.

Bierbrauer wollen halbe Steuer für ganzes Krügel

Eigentlich könnten Österreichs 349 Brauereien ganz zufrieden sein: Mit 10,29 Mio. Hektolitern Bier (mehr als zwei Milliarden Krügel) stieg die Produktion im Vorjahr um vier Prozent. Doch die massiven Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie dämpfen die Freude. Die Brauereien fordern jetzt eine Halbierung der Mehrwertsteuer auf Fassbier. Gastronomie und Konsumenten würden dadurch rund 40 Millionen Euro sparen. Auch die Biersteuer von 12 Cent pro Krügel müsse halbiert werden. Sonst werde der Bierpreis heuer noch deutlich steigen.

Mehrweg-Seidl

Eine neue 0,33-Liter-Mehrweg-Bierflasche soll Ende des Jahres auf den Markt kommen. Die Glasflasche wird wie eine Miniaturausgabe der gewohnten Halbliter-Pfandflasche aussehen. Das Projekt ist bereits in der Testphase.

Halbierung der Steuer auf Fassbier

Die Brauereien fordern eine Halbierung der Mehrwertsteuer auf Fassbier. Sie argumentieren, dass die hohen Steuern den Bierkonsum in Gaststätten reduzieren und die heimische Wirtschaft belasten. Der Staat soll die Steuer senken, um den Bierkonsum zu fördern.

Jahresbericht
 Verband der Brauereien Österreichs

06/2022
 06/2023

Publikationen

Die auch im Berichtsjahr erschienenen Broschüren **„Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft“** sowie der vorliegende Jahresbericht des Verbandes der Brauereien sind nicht nur für Medienvertreter beliebte Nachlesewerke, wenn es um die Berichterstattung über das Bierland Österreich geht, auch die Mitglieder schätzen diese Publikationen zu ihrer eigenen Information.

JETZT ONLINE LESEN

Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft
 Verband der Brauereien Österreichs

1980
 2022

inkl. Braustättenverzeichnis



Web

Unangetastet DIE Adresse für Bierinteressierte ist die auch für mobile Endgeräte optimierte Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs **bierland-oesterreich.at** (bierserver.at).

Die sehr bekannten und beliebten Seiten bieten unter anderem allgemein Wissenswertes über Bier, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu allen (Verbandsmitglieds-)Brauereien sowie anderen heimischen Brauereien samt Verlinkung zu deren Homepages, umfangreiche wirtschaftliche Daten und aktuelle Presseaussendungen des Verbandes. Intensiv genutzt

wird auch der Bereich „**Werden Sie Biersommelier!**“, der den österreichischen Weg zum Biersommelier unter dem Dach des österreichischen Brauereiverbandes zum Inhalt hat und das aktuelle Biersommelier-Kursangebot der österreichischen Brauereien zeigt.

Besonders beliebt ist die auf Google-Maps basierende österreichische **Bierlandkarte**. Dort können die Brauereien virtuell besucht werden oder Erkundigungen für die Planung einer realen Bierreise durch Österreichs **Bierregionen** eingezogen werden.



Bierfächer

Eines der gefragtesten Tools auf bierland-oesterreich.at ist der digitale **Bierfächer**, der den Biergenießerinnen und Biergenießern nicht nur einen schnellen Überblick über die Farb- und Aromenwelt ausgewählter Bierstile gibt, sondern auch Tipps zum optimalen Genuss des jeweiligen Bierstils, beginnend beim passenden Bierglas, bis hin zur richtigen Genusstemperatur und zu Foodpairing-Empfehlungen, schnell und handlich bereithält. Auch der Bierfächer in seiner haptischen Form ist mittlerweile ein Dauerbrenner. Patentiert durch den Verband der Brauereien Österreichs visualisiert der weltweit einzigartige kulinarische Bierführer eine „kleine Auswahl“ der unglaublichen Vielfalt an heimischen und internationalen Bierstilen. (ISBN: 978-3-200-03207-1)



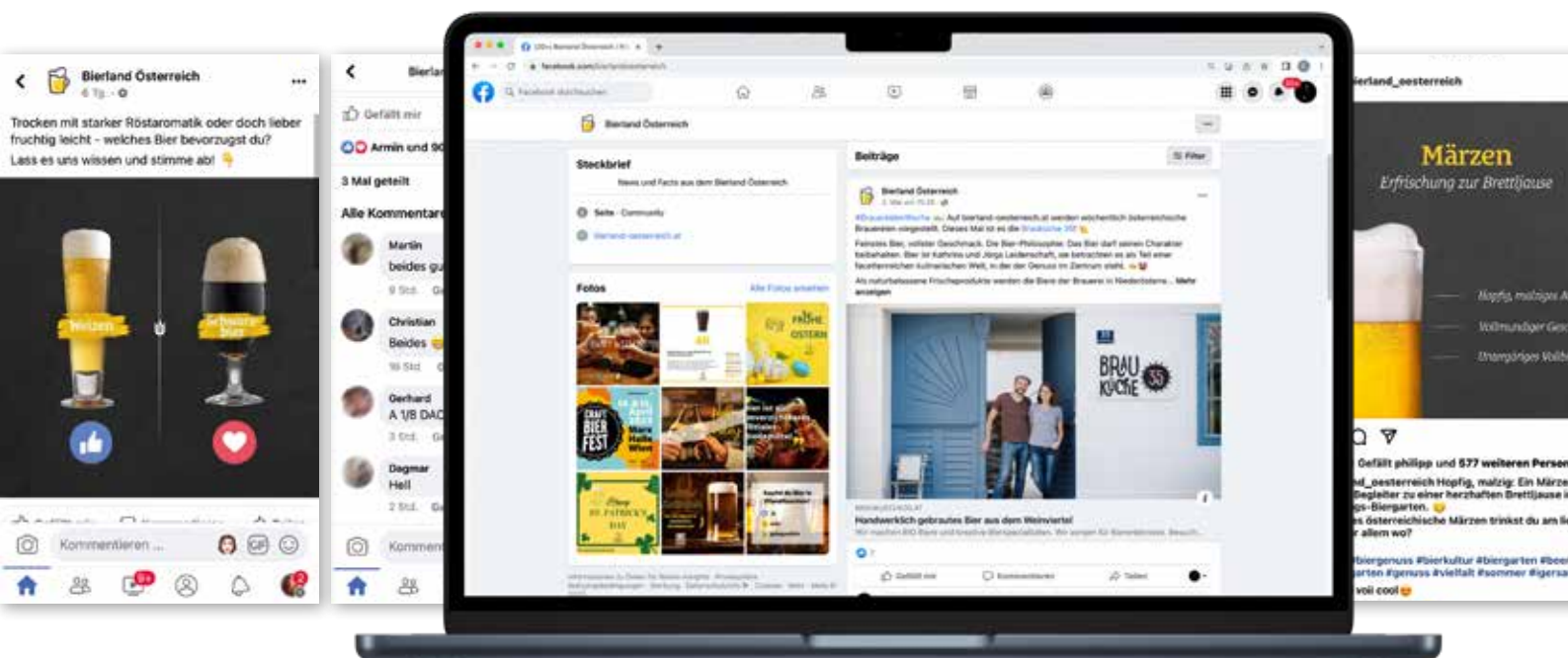
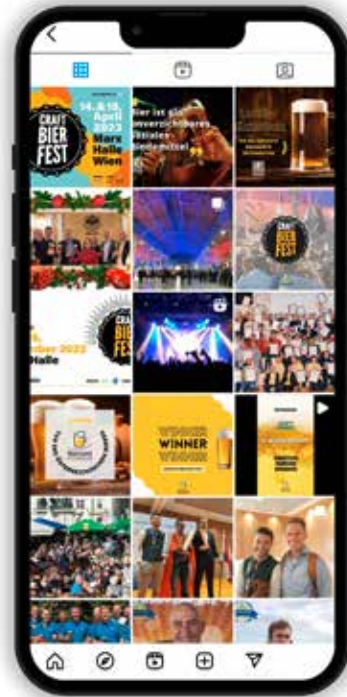


Social Media

Unterstützt wird bierland-oesterreich.at durch die Präsenz auf facebook.com/bierlandoesterreich und einem eigenen YouTube Channel.

Seit Anfang April 2022 ist Bierland Österreich auch auf **Instagram**, um zusätzlich eine jüngere interaktionsfreudige Zielgruppe (18-34 Jahre) anzusprechen und die organische Reichweite, die ohne Einsatz von Budget generiert wird, auf Social Media zu steigern. Um Aufmerksamkeit auf Bierland Österreich zu ziehen, werden auf diesen Kanälen neben News aus dem Verband und dem Bierland Österreich kleine Kampagnen und Gewinnspiele lanciert.

Als Beispiel dient die Kampagne zur Biersommelier Weltmeisterschaft 2022, bestehend aus der Vorstellung des Österreichischen Nationalteams sowie Live-Berichterstattung vom Event selbst. Das generierte neue Follower und vergrößerte die Community.





Fotos: © medianet AG/APA-Fotoservice/Juhasz

Bierguide

Bierland Österreich unterstützt ausgewählte Projekte Dritter, die die Förderung heimischer Bierkultur zum Inhalt haben. Hier besonders zu erwähnen ist der Ende April 2023 bereits zum 24. Mal erschienene **Bierguide** von Conrad Seidl, sowie die dazugehörige Bierguide Gratis-App für mobile Endgeräte.



Craft Bier Fest

Auch das **Craft Bier Fest** am 14. und 15. April 2023 in der MARX Halle, Wien, wurde von Bierland Österreich organisatorisch und mit Kommunikationsmaßnahmen unterstützt.

Das Craft Bier Fest Wien versteht sich als Markt für handwerklich hergestellte Bierspezialitäten aus heimischen Brau-manufakturen und internationalen Kreativbrauereien. Dort gibt es die Möglichkeit, sich durch hunderte Bierspezialitäten zu kosten und die Bandbreite der Craft-Bier-Bewegung kennenzulernen.



Foto: © Craft Bier Fest/Max Garschall



Foto: © Craft Bier Fest/Christoph Adamek



Foto: © Craft Bier Fest



Wiener Bierfest

Zum nicht mehr wegzudenkenden Fixpunkt entwickelte sich das Wiener Bierfest powered by Bierland Österreich Am Hof in der Wiener Innenstadt. Der Verband der Brauereien unterstützt das Fest seit Beginn an u. a. organisatorisch. Nach der Zwangspause 2021 konnten im Berichtszeitraum zwei Bierfeste gefeiert werden.

So wurde das für Frühjahr geplante Bierfest 2022 von 15. bis 18. September 2022 gebührend nachgefeiert. Etwa 40 österreichische Brauereien waren wieder zu Gast am Wiener Bierfest und repräsentierten über die Dauer von vier Tagen mit 300 verschiedenen Bierspezialitäten heimische Braukunst.

Die Vorbereitungen für das 12. Wiener Bierfest – 1. bis 4. Juni 2023 – laufen zur Zeit der Berichtlegung auf Hochtouren.



Fotos: © Wiener Bierfest



European Beer Star

6x Gold, 6x Silber, 6x Bronze – das ist die beeindruckende Medaillenbilanz für das Bierland Österreich bei der diesjährigen Auflage des European Beer Star.

Der European Beer Star wird seit 2004 veranstaltet und ist einer der bedeutendsten Bierwettbewerbe weltweit. Gewürdigt werden unverfälschte, charaktervolle und qualitativ hochwertige Biere. Berücksichtigt werden überwiegend Bierstile, die ihren Ursprung in Europa haben. Am Wettkampf teilnehmen können alle Brauereien: Lokal, regional, überregional und international aktive Brauereien, nicht nur aus Europa.

Die 150-köpfige Jury des European Beer Star 2022, bestehend aus Bierexpertinnen und -experten, darunter Braumeister und Braumeisterinnen, Biersommeliers und Fachjournalisten und -Fachjournalistinnen, bewerteten die eingereichten Biere in insgesamt 73 Kategorien. Pro Kategorie werden die jeweils drei besten Biere mit Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet. Nach zwei Tagen intensivem Verkosten standen die Gewinner des diesjährigen European Beer Star fest. Insgesamt 2.168 Biere aus 40 Ländern wetteiferten um die begehrten Awards.

Am 14. September 2022 fanden in München die Preisverleihungen statt: Stolze 18 der 219 begehrten Awards - 6 x Gold, 6 x Silber und 6 x Bronze - gingen in das Bierland Österreich, die restlichen in 20 weitere Länder rund um den Globus.

Kategorie	Medaille	Brauerei	Bier	Website
BOHEMIAN-STYLE Pale Lager	BRONZE	Brauerei Hirt	Hirter Privat Pils	www.hirterbier.at
GERMAN-STYLE Helles	BRONZE	Stieglbrauerei zu Salzburg	Stiegl Hell	www.stiegl.at
	GOLD	Trumer Privatbrauerei	Obertrumer Märzen	www.trumer.com
AUSTRIAN-STYLE Märzen	SILBER	Brauerei Zipf	Zipfer Märzen	www.zipfer.at
	BRONZE	Ottakringer Brauerei	Ottakringer Helles	www.ottakringer.at
GERMAN-STYLE Export	GOLD	Brauerei Fohrenburg	Fohrenburger Jubiläum	www.fohrenburger.at
Fruit Beer	SILBER	Stieglbrauerei zu Salzburg	Rosamunde	www.stiegl.at
Imperial India Pale Ale	GOLD	Ottakringer Brauerei	Brauwerk Avalanche	www.ottakringer.at
Red Ale	SILBER	Ottakringer Brauerei	Brauwerk Hellberry	www.ottakringer.at
SOUTH GERMAN-STYLE Hefeweizen Hell	BRONZE	Brauerei Fohrenburg	Fohrenburger Weizen	www.fohrenburger.at
SOUTH GERMAN-STYLE Hefeweizen Bernsteinfarben	SILBER	Stieglbrauerei zu Salzburg	Stiegl Weiße Naturtrüb	www.stiegl.at
SOUTH GERMAN-STYLE Weizenbock Hell	GOLD	Brauerei Fohrenburg	Braumeister Weizenbock	www.fohrenburger.at
NEW-STYLE Hefeweizen	BRONZE	Stieglbrauerei zu Salzburg	Gipfelstürmer	www.stiegl.at
GERMAN-STYLE Kellerbier Hell	GOLD	Brauerei Egg Simma	Egger Kellerbier	www.brauerei-egg.at
GERMAN-STYLE Kellerpils	SILBER	Privatbrauerei Zwetl	Zwetler Zwickl	www.zwetler.at
VIENNA-STYLE Lager	SILBER	Brauerei Gusswerk	Bio Steinbier	www.brauhaus-gusswerk.at
WOOD AND BARREL AGED Strong Beer	GOLD	Stieglbrauerei zu Salzburg	Sonnenkönig VIII	www.stiegl.at
FREE-STYLE Beer	BRONZE	Stieglbrauerei zu Salzburg	Antique	www.stiegl.at

Austrian Beer Challenge

Bei der feierlichen Preisverleihung zur Austrian Beer Challenge (ABC) 2022 wurden am 14. Oktober 2022 die Ergebnisse der **18. Staatsmeisterschaft der Biere** verkündet und die Staatsmeistertitel an die besten gewerblichen Brauereien und die besten Hobbybrauer und -brauerinnen des Landes verliehen.

Mit 319 Bieren von gewerblichen Brauereien und 289 Hobbybrauerbieren wurden heuer insgesamt 604 Biere zur Teilnahme an der ABC angemeldet. Alle Biere, die in knapp 120

international anerkannten Beer Style Guidelines (www.BJCP.org) zur ABC eingereicht werden können, wurden für die ABC 2022 thematisch in insgesamt 18 Kategorien gruppiert. Der Staatsmeistertitel sowie die zweit- und drittplatzierten Preisträger wurden in eben diesen 18 Kategorien ermittelt.

Der ABC-Verkostungswettbewerb fand von 23. bis 25. September 2022 im Casino in Baden bei Wien statt. Die ABC ist die wichtigste Veranstaltung des Vereins BierIG, Interessengemeinschaft der Bierkonsumenten.



Foto: © Bier IG



Foto: ©Pixabay/1617121

Brausilvester = Tag des österreichischen Bieres

30.09. – Das Bierland Österreich hat seinen eigenen bierigen Kalendereintrag. Nicht zufällig fällt der „Tag des österreichischen Bieres“ auf den letzten Septembertag, handelt es sich dabei doch um den traditionellen Brausilvester.

Ein Sommer ohne Bier

Bis vor 200 Jahren mussten Biergenießerinnen und -genießer in den Sommermonaten sehr stark sein, waren sie doch mit einem Umstand konfrontiert, der heute unvorstellbar wäre: einem Herstellungsverbot für Bier! Damals erstreckte sich die Biersaison zwischen den Feiertagen zweier Heiliger. Nur von Michaeli (29. September) bis Georgi (23. April) durfte gebraut werden. Im Früh- und Hochsommer hätten die hohen Temperaturen dem wärmeempfindlichen Bier zu stark zugesetzt. Passende Kühlgeräte gab es noch nicht und die revolutionäre Erfindung des Lagerbieres durch den Österreicher Anton Dreher sollte auch noch rund 100 Jahre auf sich warten lassen. So konnte die Bierproduktion erst Anfang Oktober mit Hopfen und Getreide aus der frischen Ernte wieder aufgenommen werden.

Der bierige Nationalfeiertag

Heute wird – zur Freude aller Bierfreundinnen und -freunde – das ganze Jahr über Bier gebraut. Der letzte Septembertag bzw. 30.09. hat sich bis in die Neuzeit in vielen Brauereien als Bilanzstichtag gehalten und bietet Anlass, die vergangene sowie kommende Biersaison gebührend zu feiern. So wurde der „Brausilvester“ im Lauf der Jahrhunderte zum liebgewonnenen Brauchtum und ist auch der offizielle Feiertag im Bierland Österreich: der „Tag des österreichischen Bieres“.

Internationaler Tag des Bieres

Jeden ersten Freitag im August – im Berichtsjahr am 5.8. – feiert die ganze Welt den „Internationalen Tag des Bieres“ und lässt die Biere aller Nationen hochleben. Rund um den Globus wird dem Biergenuss gefrönt, den Brauerinnen und Brauern und der bierigen Gastronomie gehuldigt. Wir Österreicherinnen und Österreicher haben es gut, haben wir doch gleich zwei Bier-Feiertage. Zum einen den Internationalen Tag des Bieres und dann Brausilvester, den Tag des österreichischen Bieres am 30. September.



Gesellschaftliche Verantwortung

Österreichs Brauwirtschaft bekennt sich seit jeher ausnahmslos zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Genussmittel Bier und tritt konsequent gegen missbräuchliches und schädliches Konsumverhalten auf. Das entspricht dem Selbstverständnis der Brauwirtschaft im Bierland Österreich, für die Verantwortung, Genuss und Qualität zentrale Werte darstellen. Die Mehrheit der Bevölkerung geht mit dem Genuss von Alkohol sehr bewusst um.

Im Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Lebens stehen die mündigen selbstbestimmten Menschen, die in eigener Verantwortung ihr Leben selbst gestalten. Im Bierland Österreich soll keine Verbotsgesellschaft entstehen. Vielmehr sollen und müssen Informations- und Aufklärungskampagnen Bewusstsein für den richtigen Umgang mit dem Genussmittel Bier schaffen.

Verantwortungsvolle Kommunikation

Ein deutliches Zeichen setzen die österreichischen Brauereien angesichts der gesellschafts- und gesundheitspolitischen Diskussion über die Vermarktung alkoholischer Getränke in Österreich und der EU. Der Kommunikationskodex Brauwirtschaft zur verantwortungsvollen Kommunikation und Bewerbung ihrer Produkte ergänzt die allgemeinen Selbstbeschränkungsrichtlinien des Ethik-Kodex des österreichischen Werberates.

Das Miteinander von Tradition und Innovation ist wichtig - die bewährte Qualität des heimischen Bieres auf höchstem Niveau muss auch mittels moderner, unkonventioneller Marketing-Methoden und Werbeideen kommuniziert werden. Der Ethik-Kodex des Werberates wurde 2021 an die novellierte EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

(EUAVMD-Richtlinie) für bestimmte Lebensmittel und Getränke rund um Kindersendungen angepasst und somit auf digitale Kanäle wie Video-On-Demand und Video-Sharing-Plattformen (YouTube, Facebook oder TikTok) erweitert.

Die Kommunikationsmaßnahmen für das Bierland Österreich der österreichischen Brauwirtschaft tragen das Pro-Ethik-Siegel des Österreichischen Werberates.



Das Pro-Ethik-Siegel ist eine Auszeichnung für werbetreibende Unternehmen, Agenturen und Medienunternehmen, die in Österreich einen Firmensitz, eine Niederlassung oder einen Filialbetrieb haben. Es gilt für sämtliche Werbemaßnahmen, die das Unternehmen für sich selbst und andere vornimmt, welche auf dem Staatsgebiet der Republik Österreich gesetzt werden. Als Werbemaßnahmen werden in diesem Zusammenhang auch solche Maßnahmen verstanden, die den Auftritt des jeweiligen Unternehmens betreffen, sofern diese für an die Allgemeinheit oder auch nur an eine bestimmte Person gerichtet sind und die über eine interne Unternehmenskommunikation hinausgehen.



XI. Verband der Brauereien Österreichs.

1945 übernahm der Verband der Brauereien Österreichs die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft und damit die Agenden des 1850 gegründeten sogenannten „Brauherren-Vereins“. Seit 15. Juli 1947 vertritt er die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Unter seinen Mitgliedern finden sich kleine, mittlere und große Familienbetriebe mit zum Teil jahrhundertelanger Geschichte ebenso wie große Braugruppen oder junge Existenzgründer, die gerade eine neue Brauerei aufbauen. Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung ist der Verband der Brauereien Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehört insbesondere die persönliche Beratung, Informationsweitergabe mittels Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

Bierland Österreich ist der Kommunikationsauftritt des Verbandes der Brauereien Österreichs. Mit seiner Gesellschaft der österreichischen Brauwirtschaft unterstützt der Verband Maßnahmen, die geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar das Ansehen der österreichischen Brauwirtschaft und ihres Produktes „Bier“ zu fördern.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als starke Stimme im europäischen Brauereiverband The Brewers of Europe (www.brewersofeurope.org). Der 1958 gegründete Dachverband mit Sitz in Brüssel vertritt die Interessen der europäischen Brauwirtschaft. Mitglieder sind nationale Brauereiverbände aus 29 europäischen Ländern. Die Brewers bündeln als die Stimme der europäischen Brauwirtschaft die gemeinsamen Interessen der mehr als 5.000 Brauereien. Sie fördern die positive Rolle, die Bier und der Brauereisektor in Europa spielt, und setzen sich für die Schaffung bzw. Beibehaltung günstiger Rahmenbedingungen ein, damit die Brauereien in Europa selbstbestimmt und verantwortungsvoll Bier brauen und vermarkten können.

Hauptanliegen The Brewers of Europe

- Förderung der Rolle des Bieres in der Gesellschaft und seines positiven Beitrags zur Gemeinschaft und zum ausgewogenen Lebensstil der Menschen
- Verantwortung der Brauereien in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit weiter zu stärken
- Förderung von Initiativen, die Verbraucher über die Auswirkungen eines maßvollen Bierkonsums und die potenziellen Risiken des Alkoholmissbrauchs informieren
- Partnerschaften und Kampagnen gegen Alkoholmissbrauch und zur Unterstützung eines maßvollen und verantwortungsvollen Bierkonsums
- Förderung starker, glaubwürdiger und moderner Selbstregulierungssysteme für die Vermarktung von Bier
- Förderung gerechter Verbrauchsteuersysteme für Bier, die die Besonderheiten von Bier und des Brauprozesses widerspiegeln und den Beitrag anerkennen, den Bier zur Gesamtwirtschaft leistet
- EU-Entscheidungsträger bei der Vertiefung des Binnenmarktes zu ermutigen, um Verzerrungen für Unternehmen und Verbraucher zu beseitigen
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Brausektors
- Das Wissen über die wichtige Verbindung zwischen Bier, Landwirtschaft und natürlicher Umwelt stärken
- Die Führungsrolle der Brauereien bei der Unterstützung des Strebens der EU nach nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion zu festigen
- Förderung der kontinuierlichen Verbesserung und Verbreitung der besten verfügbaren Technik in Bezug auf Nachhaltigkeit im Brausektor
- Aufrechterhaltung des europäischen und globalen Netzwerks von Brauern, Brautechnologen und Brauwissenschaftlern und Pflege guter Beziehungen z. B. mit der American Society of Brewing Chemists (ASBC), der Master Brewers Association of the Americas (MBAA), der Brewery Convention of Japan (BCOJ) oder dem UK Institute of Brewing & Distilling



The Brewers of Europe



Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien

Funktionsperiode 2021 – 2025

Lenkungsausschuss

Obmann: Mag. Siegfried MENZ
Obmann-Stellv.: KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Obmann-Stellv.: Mag. Klaus SCHÖRGHOFER
Obmann-Stellv.: Mag. Josef Christoph SIGL
(Obmann der Sektion
Mittelstandsbrauereien)

GF Heinz HUBER
Dr. Andreas HUNGER
Dr. Klaus MÖLLER
Ewald PÖSCHKO, MBA
Ing. Josef RIEBERER
Mag. Thomas SANTLER
KR Mag. Karl SCHWARZ
Hubert STÖHR, MSc

Ehrenobmänner: Dr. Christian BEURLE †
KR Johann SULZBERGER

Arbeitsrechtlicher Ausschuss und Verhandlungskomitee für arbeitsrechtliche Belange

MMag. Martin GRUBER, MBA LL.M.; Vorsitz

Mag. Gerhard BRAUN (ab Oktober 2022)
GF Heinz HUBER
Dkfm. Alexander KINZL
Peter KRTSCHAL, MSc (bis Oktober 2022)
Mag. Siegfried MENZ
Mag. Werner PREINIG
Ing. Josef RIEBERER
Dr. Christoph SCHERIAU
Mag. (FH) Kerstin VOCKNER, MSc
Mag. Andreas WEIXLBAUMER

Arbeitsgruppe „Bierspezifische Ausbildungen“

DI Dr. Andreas URBAN; Vorsitz

Bosse DANIELSEN (ab Februar 2023)
DI Tobias FRANK
Brmst. Ralf FREITAG (bis Februar 2023)
Brmst. Hinrich HOMMEL (bis Februar 2023)
Brmst. Johannes LEITNER
Brmst. Raimund LINZER
DI Jens LUCKART
Brmst. Markus TRINKER

Technischer Ausschuss

Dipl. Brmst. Christian PÖPPERL; Vorsitz

Brmst. Felix BUSSLER
Dipl.-Ing. Dr. Clemens FORSTER
DI Tobias FRANK
Brmst. Ralf FREITAG (bis Juli 2022)
DI Rudolf FÜHRER (bis Juli 2022)
Brmst. Tim GRÖGER (ab Juli 2022)
DI (FH) Peter KAUFMANN
DI Hermann KÜHTREIBER
DI Johannes LIEBL (ab Juli 2022)
Brmst. Johannes LEITNER
Brmst. Raimund LINZER

Steuerausschuss

Mag. Siegfried MENZ; Vorsitz

GF Erwin HUBER
Mag. Eva-Maria LECHNER
Mag. Herta MAIR
Mag. Thomas SANTLER
Dr. Doris SCHERIAU
Hubert STÖHR, MSc
DI Karl Theodor TROJAN

Rechnungsprüfer

GF Erwin HUBER
Ewald PÖSCHKO, MBA



*Vertretung des Verbandes in den Ausschüssen
des europäischen Brauereiverbandes (BOE)*

General Assembly	Mag. Siegfried MENZ KR Dr. Heinrich Dieter KIENER Mag. Klaus SCHÖRGHOFER Mag. Josef Christoph SIGL Mag. Florian BERGER
Secretaries General	Mag. Florian BERGER
Fiscal	Mag. Herta MAIR
Environment	DI Dr. Clemens FORSTER

VERBANDSBÜRO

Verband der Brauereien Österreichs

Zaunergasse 1-3, 1030 Wien
Tel. +43 1 7131505
getraenke@dielebensmittel.at
bierland-oesterreich.at

Mag. Florian BERGER, Geschäftsführung
Dr. Johann BRUNNER
Annemarie LAUTERMÜLLER, Bakk.phil.
Andreas LICHAL
Claudia POHL
Hannes SCHWARZENHOFER, BSc

*Organe der Gesellschaft der
österreichischen Brauwirtschaft*

Vorstand

Mag. Siegfried MENZ
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Mag. Klaus SCHÖRGHOFER
Mag. Josef Christoph SIGL

Beirat

Mag. Harald MAYER
Nikolaus RIEGLER
Dr. Gabriela Maria STRAKA, MBA

Rechnungsprüfer für Verband und Gesellschaft

GF Erwin HUBER
Ewald PÖSCHKO, MBA



Impressum

- Medieninhaber und Herausgeber:** Verband der Brauereien Österreichs
Gesellschaft der österreichischen Brauwirtschaft
1030 Wien, Zaunergasse 1-3
Tel. +43 1 7131505
getraenke@dielebensmittel.at
bierland-oesterreich.at
- Verlagsort:** 1030 Wien
- Gendering:** Im Sinne der Lesefreundlichkeit wird auf die Anwendung der geschlechtergerechten Schreibung von Berufsbezeichnungen, etc. weitgehend verzichtet. Bei ausschließlicher Nennung der männlichen Form gilt diese immer gleichwertig für Frauen und Männer.
- Fotos:** sofern nicht anders angegeben: Gesellschaft der österreichischen Brauwirtschaft; The Brewers of Europe
- Redaktionsschluss:** 30.04.2023
- Grafik:** Pichler & Gattringer Grafik Design GmbH; 4040 Linz, Wildbergstraße 4
www.pichler-gattringer.at
- Druck:** hs Druck GmbH; 4921 Hohenzell bei Ried i.I., Gewerbestraße Mitte 2

